

## Neuerungen für die Notbetreuung

Liebe Eltern der Anna-Langohr-Schule!

Ab Montag, den 23. März 2020, wird die bestehende Regelung erweitert:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben **alle Beschäftigten** unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in **kritischen Infrastrukturen** beschäftigt sind, dort **unabkömmlich** sind und eine **Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten** können.

Auch für Schülerinnen und Schülern **ohne Betreuungsvertrag (OGS)** ist eine **Notbetreuung am Nachmittag** zu ermöglichen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen (s.o.) vorliegen.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf **an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag** zur Verfügung.

Falls Sie für Ihr Kind eine Notbetreuung nach den erweiterten Regelungen in Anspruch nehmen müssen, lassen Sie bitte das untenstehende Formular von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen.

Bitte faxen Sie es uns zu, damit wir Ihr Kind in die Notbetreuung aufnehmen können.

**Fax: 0221 – 979 424 27**

Das Formular ist noch nicht aktualisiert. Falls Sie eine Notbetreuung am Wochenende benötigen, fügen Sie diese Tage handschriftlich hinzu.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/30-0-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>